

Bewertung und Zensierung

1. Einheitliche Bewertungstabellen

Die Gesamtlehrerkonferenz hat beschlossen (Beschluss vom 09.09.2022), dass die einheitlichen Bewertungstabellen, soweit einsetzbar, zu nutzen sind. Die pädagogische Freiheit, im Einzelfall davon abzuweichen, bleibt davon unberührt. Im Fach Latein wird in der SEK I ein eigener Maßstab verwendet.

Bewertungstabelle

Sek I	Note	1			2			3			4			5			6		
	ab	95%			80%			60%			45%			25%					
		Leistung entspricht den Anforderungen <u>in besonderem Maße</u>			Leistung entspricht <u>vollständig</u> den Anforderungen			Leistung entspricht den Anforderungen <u>im Allgemeinen</u>			Leistung weist Mängel auf, entspricht aber <u>im Großen und Ganzen</u> noch den Anforderungen			Leistung entspricht <u>nicht</u> den Anforderungen, lässt aber erkennen, dass Grundkenntnisse vorhanden sind und <u>Mängel in absehbarer Zeit behoben</u> werden können			Leistung entspricht <u>nicht</u> den Anforderungen; selbst Grundkenntnisse sind lückenhaft; Mängel können in absehbarer Zeit <u>nicht</u> behoben werden		
Sek II	NP	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0		
	ab %	96	91	86	81	76	71	66	61	56	51	46	41	35	28	21			

2. Anzahl der Klassenarbeiten

Siehe Anhang „Bewertung und Zensierung SEK I“.

In allen anderen Klassenstufen sowie in anderen Fächern werden keine Klassenarbeiten im Sinne der SOGYA, §24 geschrieben.

In der Klassenstufe 8 wird im Fach Deutsch ein Kompetenztest geschrieben. Dieser geht nicht in die Gesamtbewertung ein.

3. Gewichtung der Noten in Sek I

Die Gewichtung der einzelnen Teilbewertungen beschließt die Fachkonferenz (siehe Anhang „Bewertung und Zensierung SEK I“). Die Bewertung und Gewichtung ist den **Schülern und Eltern zu Beginn des Schuljahres mitzuteilen.**

4. Komplexe Lernleistung

In der Klassenstufe 10 oder 11 erstellt jeder Schüler eine komplexe Leistung zum Beispiel in Form einer Facharbeit. Fertigt er diese in einem Fach an, in welchem Klassenarbeiten bzw. Klausuren geschrieben werden, so erhält er eine **zusätzliche** Klassenarbeitsnote bzw. Klausurnote. Andernfalls geht die erteilte Note doppelt in die Gesamtbewertung des Faches ein.

5. Besondere Leistungsfeststellung in Klasse 10

In den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik nimmt jeder Schüler an einer Besonderen Leistungsfeststellung teil.

6. Kurssystem

In der Sekundarstufe II werden pro Kurshalbjahr in den Grundkursen mindestens eine, in den Leistungskursen mindestens zwei (Ausnahme 12/II) Klausuren geschrieben. (SOGYA §25(2)) Im Detail gelten die Fachkonferenzbeschlüsse (siehe Anhang „Bewertung und Zensierung SEK II“). Eine Abweichung nach oben ist nur unter Beachtung der zulässigen Höchstzahl an Klausuren nach SOGYA §25 (1) in Absprache mit dem Oberstufenberater möglich.

Die Gewichtung der beiden Teilbewertungen liegt im pädagogischen Ermessen des Fachlehrers. (siehe Anhang „Bewertung und Zensierung SEK II“) Diese ist Schülern (und im Falle minderjähriger Schüler den Eltern) zu Beginn des Schuljahres mitzuteilen.

Bei der Aufstellung der Klausuren sind die Richtlinien der Bildungsstandards der KMK und des IQB bezüglich der Anforderungsprofile anzuwenden.